

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 13 (1898)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 1 Fr. 70 Cts.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franco
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.



XIII. Jahrgang.

Nr. 8.

1. August 1898.

Inhalt: 1. Direktorialverfügung vom 6. Juli 1898. — 2. Unsere Sprachlehrmittel für die Elementarschule. — 3. Direktorialverfügung vom 23. Juli 1898. — 4. Schweizerisches Landesmuseum in Zürich, Besuchsordnung für Schulen. — 5. Kleinere Mitteilungen. — 6. Inserate.

Beilage: „Besuchsordnung für Schulen“ des schweizerischen Landesmuseums in Zürich.

Direktorialverfügung vom 6. Juli 1898.

Durch Zuschrift vom 1. Juli 1898 stellt der Synodalvorstand das Gesuch, es möchte das vom Verfasser der obligatorischen Lehrmittel der Elementarschule, Herrn Lehrer H. Wegmann in Zürich, dem Erziehungsrat eingereichte Exposé über diese Lehrmittel im amtlichen Schulblatt vom 1. August 1898 veröffentlicht werden. Das Gesuch wird folgendermassen begründet:

1. Viele Lehrer — es gibt wohl noch viele, die es nicht wissen — würden erfahren, von welchen Grundsätzen der Verfasser bei Erstellung der Lehrmittel sich leiten liess.
2. Viele Lehrer kämen beim Studium der Auseinandersetzungen zur Erkenntnis, dass die fraglichen Lesebücher bei einem Gebrauch, wie Herr Wegmann ihn sich eben vorstellt, sehr gute Dienste leisten.
3. Die Begutachtung der Lehrmittel würde sehr wahrscheinlich einen ruhigeren und sachlicheren Verlauf nehmen, als es jetzt den Anschein hat.

Hierauf hat die Erziehungsdirektion verfügt:

Die Ausführungen des Herrn Lehrer Wegmann zu seinen Lehrmitteln der Elementarschule sollen in Nr. 8 des amtlichen Schulblattes vom 1. August zum Abdruck gelangen.

Unsere Sprachlehrmittel für die Elementarschule.

Von Heinr. Wegmann.

Laut Beschluss des hohen Erziehungsrates vom 4. Mai 1898 ist die zürcherische Lehrerschaft eingeladen, die Sprachlehrmittel der Elementarschule neuerdings zu begutachten. Es mag daher angezeigt erscheinen, dass der Verfasser dieser Lehrmittel in Kürze deren Entstehungsgeschichte der Lehrerschaft vorführt und die Grundsätze darlegt, die ihn bei seiner Arbeit leiteten.

I.

Auf dem Felde der Elementar-Sprachbildung machen sich zwei Strömungen geltend.

Die Anhänger der einen Partei beginnen möglichst früh mit dem Schreiblese-Unterricht. Diese Schulführung bedarf von Anfang an gewisser äusserer Hilfsmittel, von denen das notwendigste und beliebteste ein Lesebüchlein ist, das so ziemlich von der ersten Schulzeit an Verwendung findet. Das Kind wird also mit seinem Eintritt in die Volksschule in eine durchaus fremde Welt versetzt. Es kommt ohne irgend welche Vermittlung zu einer Betätigung (Beschäftigung mit Buchstaben), die weder seinem Bedürfnis noch den pädagogischen Anforderungen an eine Anfangstätigkeit im Schulleben entspricht. Der kleine Schüler wird genötigt, täglich längere Zeit schreibend und lesend in der Schulbank sich zu betätigen. Der mündliche Unterricht, das Lebenselement der sechsjährigen Kinder, kommt nicht zur wünschbaren Geltung. Das Lesebüchlein (die Fibel), das frühzeitig in die Hand der Schüler gelegt wird, gibt Veranlassung, das Kind auch zu Hause zu betätigen.

Das Ziel, das diese Schulführung sich setzt, wird erreicht. Die Schüler lernen in verhältnismässig kurzer Zeit lesen und schreiben und damit ist, wie die Verteidiger derselben behaupten, eine breite und sichere Grundlage für den folgenden Unterricht gegeben. — Sicher ist, dass damit der Lesebuch-Unterricht seine Herrschaft angetreten hat, eine Errungenschaft, welche wir im Interesse einer gesunden Entwicklung des Kindes entschieden bekämpfen müssen.

Das Ziel wird also erreicht; diese Schulführung führt äusserlich zu glänzenden Erfolgen. Welch eine Wonne für die Eltern, welche Ehre für den Lehrer, welche innere Befriedigung für die Schulvorsteher, wenn die erste Schulklasse an ihrer Jahresprüfung so herrlich dasteht! Und doch ist all der Glanz nichts als Schein, arge Täuschung, ja, noch mehr; diese äussern Scheinerfolge sind geradezu die Quelle unsagbarer Sorgen und Mühen in der Folgezeit, für die Schüler wie für den Lehrer. Das Flickwerk beginnt mit dem folgenden Schuljahre — und will kein Ende nehmen. Ganz begreiflich! Die scheinbar erreichten Ziele sind nur künstlich erzeugte Zwangsleistungen, sie sind nicht dem natürlichen Boden gesunder Geistesentwicklung entwachsen.

Die Gegner der soeben skizzirten Lehrmethode wollen den Schreiblese-Unterricht möglichst zurückdrängen und in erster Linie den gesunden Boden schaffen, auf dem sich das Lesen und Schreiben naturgemäss, ohne Zwang und ohne Künstelei vorbereitet. Sie legen ein Hauptgewicht auf engen Anschluss der ersten Schultätigkeit an die Betätigung des Kindes im vorschulpflichtigen Alter. Weckung der Geisteskräfte, Förderung im mündsprachlichen Ausdruck wird zunächst angestrebt und ganz allmählig der Übergang zu ernsterer Schultätigkeit angebahnt. Sie betrachten die Wandtafel lange hinaus als das wichtigste Lehrmittel; an ihr werden die zeichnerischen Darstellungen ausgeführt, welche sich aus den Besprechungen und Unterhaltungen ergeben, durch sie wird dem Schüler auch die Kenntnis der Zeichen unserer Schreibschrift vermittelt.

Das frühzeitige Lesen und Schreiben in der Schule entbehrt sowohl der zwingenden Notwendigkeit als eines andern vernünftigen Grundes, ebenso die Behauptung, dass in den ersten Schuljahren den Schülern eine Fülle von Lesestoff geboten werden sollte. Der Leseunterricht, wie wir ihn uns durchgeführt denken, legt sein Hauptgewicht auf die sichere Bildung des Wortes und auf das Verständnis des sachlichen und sprachlichen Inhaltes von Wort und Satz, basirt somit auf geistiger Schulung und vielfacher Übung im mündsprachlichen Ausdruck. Je sorgfältiger vom Schuleintritte an diese Ziele ins Auge gefasst und verfolgt werden, desto sicherer und bewusster wird das Kind lesen lernen. Nur eine sorgfältige Vorbereitung, welche den Schüler zum geistigen Erfassen des Lesestoffes befähigt, führt zum verständnisvollen Lesen, nicht aber die Menge des dargebotenen Lesestoffes.

II.

Im Frühjahr des Jahres 1883 eröffnete der hohe Erziehungsrat Konkurrenz über Erstellung der Sprachlehrmittel für die Elementarschule.

Von drei eingegangenen Arbeiten erhielten ihrer zwei Teilpreise; die dritte Arbeit ging leer aus.

Die Mitglieder der begutachtenden Kommission erhielten nun den Auftrag, unter Benutzung der prämirten Arbeiten geeignete Lehrmittel für die drei Klassen der Elementarschule zu erstellen.

Da geschah es, dass in den ersten Tagen des Jahres 1885 Schreiber dieser Zeilen vom Erziehungsrate in die „Redaktionskommission“ für die mittlerweile erstellten Lehrmittel gewählt wurde. Der Einladung zur ersten Sitzung ward das „druckfertige“ Manuskript für Tabellenwerk und Fibel beigelegt und ich aufgefordert, ein freies Urteil darüber abzugeben.

Ich tat meine Pflicht. Als Anwalt der kleinen Schüler, welche die unschuldigen Opfer einer verkehrten Schulführung werden müssen, wie auch als Lehrer, dem es nicht gleichgültig sein konnte, das Ansehen des Lehrerstandes durch

Lehrmittel, wie die vorliegenden, gefährdet zu sehen, übte ich durchaus sachliche, aber strenge Kritik an den Arbeiten. — Ich ward dann beauftragt, meine Gedanken über die Schulführung im ersten Schuljahre, wie ich sie eben entwickelt, in einer Art Gutachten niederzulegen.

Nachdem diese Arbeit sowohl bei den Mitgliedern der Kommission als auch bei den Mitgliedern des h. Erziehungsrates zirkulirt hatte, wurde ich beauftragt, eine neue Vorlage für das Tabellenwerk und die Fibel zu machen.

Mit diesem Entscheide über die Lehrmittel für die Anfängerklasse war bereits auch eine Norm geschaffen für die Gestaltung der Lesebücher der folgenden Schulklassen. Vor dem endgültigen Entscheide hierüber ward die Kommission eingeladen, vor versammeltem Erziehungsrath ihre Anschauungen auszusprechen über die Anlage der Bücher sowohl wie auch über die Aufgabe, welche den Lesebüchern zuzuweisen sei.

III.

Nach dieser kurzen, aber notwendigen Darlegung will ich noch kurz auf die Lehrmittel, wie sie jetzt im Gebrauche sind, selbst eintreten.

Die erste Klasse unserer Volksschule besitzt neben einem äusserst eng begrenzten Tabellenwerk auch ein Lesebüchlein (die Fibel) als fakultatives Lehrmittel. Als Gegner eines solchen Büchleins war mein Augenmerk darauf gerichtet, dasselbe so zu gestalten, dass es einer gesunden Schulführung nicht gar hinderlich sein konnte. Ich hoffte dies Ziel um so eher zu erreichen, da ich in einer kurzen Anleitung im „Amtlichen Schulblatt“ ziemlich ausführlich auseinandersetzte, welche Verwendung die Fibel finden sollte. — Umsonst! Viele Lehrer kehrten sich einfach nicht danach, so wenig als sie den Forderungen des Lehrplans nachleben, der die Einübung der Druckschrift in das zweite Schuljahr verweist. Es beweist dies, dass diese eingelebte Unterrichtsmanier ohne strikte Forderung von seite der Behörden kaum beseitigt wird. Es sind in dieser Beziehung, wie ich glaube, seit Jahren einige Bezirksschulpflegen mit gutem Beispiel

vorangegangen; in andern Bezirken dagegen hat sich der Übelstand bis zur Stunde erhalten.

Den Lesebüchern für die zweite und dritte Schulklasse wird vorgeworfen, sie enthalten zu wenig Lesestoff, manche Lesestücke seien zu hoch gehalten, sachlich und sprachlich zu schwierig, die Büchlein enthalten zu viele Lesestücke, die vom Pflanzen- und Tierleben handeln; endlich wird den Lehrmitteln vorgeworfen, sie seien nicht sorgfältig durchgearbeitet. — Treten wir auf diese Punkte etwas näher ein.

1. Das Kind zum Viellesen zu erziehen, kann und darf nicht Aufgabe der Schule sein. Will der Lehrer aber seine Schüler zum denkenden Lesen heranbilden, dann bieten die Lehrmittel genug Lesestoff. Eine erhebliche Vermehrung führt die Schule wieder dem Lesebuch-Unterricht entgegen.

2. Sachlich und sprachlich sind manche Lesestücke zu hoch, wenn dieselben nicht nach beiden Richtungen durch den mündlichen Unterricht gründlich vorbereitet werden. Diese Vorbereitung dürfte Sache des Lehrers sein. Dass leichtere und schwerere Lesestücke im Schulbuche vorkommen, ist selbstverständlich. Diese Mischung zeigen auch unsere Lehrmittel.

3. Geradezu unbegreiflich ist die Behauptung, ich stelle zu grosse Anforderungen an die Schüler. Ich stelle überhaupt keine bestimmten Anforderungen. Was die Lesebücher an Unterrichtsstoff bieten, ist das Arbeitsmaterial, das beim Unterrichte zur Verwendung gelangen kann. Der Lehrer hat freie Wahl, diesen oder jenen Stoff unberücksichtigt zu lassen oder auch andern herbeizuziehen, der sich eignet und ungezwungen ergibt. Aus dieser Freiheit erwächst weder für den Lehrer noch für den Schüler irgendwelche Schwierigkeit durch das Buch. — Es dürfte dieses Moment dem Lesebuch zum Vorzuge angerechnet werden und der Lehrer, der seine Anforderungen an die Schüler jeweilen nach deren Geisteskraft zu bemessen hat, dürfte sich mit dieser Auffassung wohl befreunden.

Mit obigem Vorwurfe wollte wahrscheinlich betont werden, ich erschwere den ohnehin am stärksten belasteten

Lehrern, den Lehrern an Sechsklassenschulen die Schulführung. Zur Richtigstellung dieser Ansicht sei hier betont, dass ich selbst 14 Jahre lang eine solche Schule leitete, also mit ihren Bedürfnissen einigermaßen vertraut sein könnte. Wie sehr ich aber bestrebt war, den Sechsklassenlehrern entgegenzukommen, beweist die Tatsache, dass ich bei Abfassung der neuen Lehrmittel voraus den Rat dieser Kollegen einholte, und ich darf bezeugen, dass ich von Sechsklassenlehrern wiederholt zu unentwegtem Vorgehen ermuntert wurde. Ihnen war eine Schulführung längst zuwider, welche des Lehrers freie Tätigkeit einengt und ihn und die Schüler zu sehr an das Buch bindet. — Es wäre mir übrigens leicht, den Beweis zu leisten, dass ich seit Dezennien eifrig dafür tätig war und noch bin, den Unterricht auf der Stufe der Elementarschule mehr dem Wesen der Schüler anzupassen und das äussere Lehrziel zu reduzieren. Gerade die Gegner unserer Lehrmittel sind es, welche solchen Bestrebungen stets den zähesten Widerstand entgegensetzten.

4. Ein Hauptvorwurf erwächst mir aus der Tatsache, dass in meinen Lesebüchern in der Tat viele Lesestücke sich vorfinden, die vom Pflanzen- und Tierleben handeln. — Man hat Jahrzehnte hindurch der zürcherischen Schule den Vorwurf gemacht, sie richte das Hauptaugenmerk ihrer Tätigkeit auf Förderung der Verstandesbildung und vernachlässige die Ausbildung des Gemütes. Dieser Vorwurf gründete sich weniger auf eigene Erfahrung und Beobachtung im Schulleben als vielmehr auf den Inhalt der Lesebücher. In gleicher Weise wurde von gewisser Seite vom Lehrer verlangt, der Schulunterricht sollte nachdrücklicher die Kinder zu rücksichtsvoller Behandlung der Tiere und zur Schonung der Gebilde der Pflanzenwelt anzuhalten bestrebt sein, und geradezu betont, die Schule vernachlässige diese Seite der Erziehung.

Nun ist es ja eine Tatsache, dass nicht selten unglaubliche Roheit bei einzelnen verwahrlosten und verkommenen Menschen sich kundgibt; vielerorts leistet die Familie aus Mangel an Einsicht der Erziehung zu humaner Gesinnung

und Handlungsweise gar wenig Vorschub. Um so eher sollte von der Schule erwartet werden dürfen, dass sie im Sinne intensiver Einwirkung auf humane Behandlung der Gebilde der Tier- und Pflanzenwelt bei ihren Schülern hinarbeite. Das wird um so eher in ihrer Aufgabe liegen, als der Mensch, der von Jugend auf zu sinniger Naturbetrachtung angeleitet wurde, voraussichtlich auch gegenüber Mitmenschen einer edlern Gesinnung und Handlungsweise sich befleissen wird.

5. Aber die Auswahl der Lesestücke ist keine glückliche, wird gesagt. Und diese Behauptung sollte belegt werden mit dem Hinweis, dass hie und da mehrere Lesestücke den nämlichen Gegenstand behandeln. Es wird hiebei übersehen, dass in genannten Fällen jedes dieser Lesestücke, es sind meistens kleine Gedichte, den Gegenstand von einer neuen Seite auffasst und beleuchtet, und dass in den meisten Fällen auch das Menschenleben damit in Beziehung gebracht wird. Diese Vielgestaltigkeit der Auffassung erfordert freilich bei jedem Lesestücke besondere Vorbereitung, ermöglicht aber dadurch eine vielseitige Betrachtung. Sprachlich zeigen diese Gedichte auch eine grosse Verschiedenheit und wenn der Lehrer sich der Mühe unterzieht, eigenartige, ungewohnte sprachliche Ausdrücke und Wendungen sorgsam zu umschreiben, mit andern zu vergleichen, dem Verständnis der Kinder nahe zu bringen, dann wird er auch erfahren, welch reichen sprachlichen Gewinn sie daraus ziehen. Durch die Sprache sollen die Schüler in den Gebrauch der Sprache eingeführt werden.

Das gebe ich rückhaltlos zu: es kann hie und da ein Ausdruck, eine sprachliche Wendung glücklicher gewählt, auch etwa ein Lesestück durch ein passenderes ersetzt werden. Auf Unfehlbarkeit habe ich nie Anspruch gemacht.

6. Endlich wird behauptet, die Lehrmittel seien nicht durchgearbeitet. Das ist durchaus richtig. Nach meiner Auffassung wäre es Sache des Lehrers, des Unterrichts, die Unterrichtsstoffe mit Umsicht zu wählen und sorgfältig vorbereitet mit den Schülern durchzuarbeiten. Freilich, wer

ein Lehrbuch will statt des Lesebuches, der muss verlangen, dass jede Lektion vorgeschrieben und für Unterrichtszwecke bereits präpariert ist. Solche Bücher hatte die Lehrerschaft vor den Wegmann'schen und es scheint, dass eine Anzahl Lehrer nach diesem Eldorado sich zurücksehnt. Nun habe ich aber eine zu gute Meinung von den zürcherischen Elementarlehrern, als dass ich annehmen könnte, dieselben würden sich genügen, einem solchen Lehrmittel als Handlanger zu dienen auf Kosten der geistigen Entwicklung der Kinder.

Das ist richtig: die Absicht des Verfassers unserer Lehrmittel ging dahin, die Schulführung auf eine gesündere Basis zu leiten, wobei folgende Gesichtspunkte wegleitend waren:

1. Der Anfangsunterricht werde mehr dem Geistesleben der Kinder angepasst, indem der Übergang zur strengern Schulführung sich erst ganz allmählig vollzieht;
2. dem mündlichen Unterricht muss die Hauptarbeit zugewiesen werden; damit derselbe nicht planlos sich verliere, ist eine strenge Vorbereitung von seite des Lehrers geboten;
3. Lesen und Schreiben sind nicht die ersten Unterrichtsgegenstände; wichtiger ist zunächst die Förderung und Hebung der Sinnentätigkeit (Anleitung zu eigener Beobachtung) und vielfache Übung im mündsprachlichen Ausdruck;
4. die detaillirte Stoffauswahl für die einzelne Lektion und die Stoffbehandlung ist Sache des Lehrers, nicht des Lesebuches, da beide sich stets nach dem Grade der Geisteskraft der Schüler zu richten haben;
6. das Lehrziel, das sich der Sprachunterricht der Elementarschule setzt, wird im wesentlichen festgehalten.

H. Wegmann.

Direktorialverfügung vom 23. Juli 1898.

Unterm 22. Juli 1898 gelangt die Direktion des schweizerischen Landesmuseums mit dem Gesuch an die Erziehungsdirektion, sie möchte den Schulbehörden und Lehrern des Kantons Zürich durch die ihr zur Verfügung stehenden Organe die „Besuchsordnung für Schulen“ des schweizerischen Landesmuseums zur Kenntnis bringen.

Hierauf hat die Erziehungsdirektion
verfügt:

1. Die „Besuchsordnung für Schulen“ des schweizerischen Landesmuseums in Zürich wird im „Amtlichen Schulblatt“ vom 1. August 1898 zum Abdruck gebracht.

2. Dieselbe wird überdies mit dem Schulblatt den Lehrern und Schulbehörden in einem Separatabzug zugestellt.

Zürich, den 23. Juli 1898.

Der Sekretär: Dr. A. Huber.

Schweizerisches Landesmuseum in Zürich.

Besuchsordnung für Schulen.

1. Der Besuch des Landesmuseums ist unentgeltlich.
2. Schulklassen, deren Zöglinge das zehnte Altersjahr noch nicht erreicht haben, wird der Eintritt nicht gestattet.
3. Für den Besuch der Sammlungen gelten folgende in der „Vorläufigen Besuchsordnung“ festgesetzte Zeiten:

Vormittags von 10—12 Uhr	}	vom 1. April bis 30. September;
Nachmittags „ 2— 5 „		
Vormittags „ 10—12 „	}	vom 1. Oktober bis 31. März.
Nachmittags „ 2— 4 „		

Am Montag, bzw. am ersten Werktag nach Feiertagen, bleiben die Sammlungsräume des Landesmuseums wegen Reinigungsarbeiten jeweilen gänzlich geschlossen.

Wenn immer möglich, ist der Besuch auf den Vormittag zu verlegen.

Sonntags und an Festtagen werden keine Schulen zugelassen.

4. Tag und Stunde des Besuches sind der Direktion des Landesmuseums zwei Tage vorher schriftlich anzuzeigen. Sollten mehrere Schulen ihren Besuch auf die gleiche Zeit anmelden, so behält sich die Direktion das Recht vor, die Besuchszeiten von sich aus festzusetzen.

5. Vor dem Besuche ist Name und Art der Schule, sowie die Zahl der Lehrer, Schüler und erwachsenen Begleiter in das zu diesem Zwecke in der Garderobe aufliegende Besuchsbuch einzutragen.

6. Der Eintritt zu den Sammlungen hat sukzessive in Gruppen von nicht mehr als 20 Schülern zu erfolgen. Jede Gruppe muss von einem Erwachsenen begleitet werden, der die Beaufsichtigung der Schüler übernimmt und für deren anständiges Betragen sorgt. Der vordersten Gruppe wird der Weg durch die Sammlungen von einem Museumsangestellten gewiesen. Alle andern Gruppen haben dieser zu folgen.

7. Die Erklärung der Sammlungsobjekte wird nicht von den Angestellten des Museums besorgt.

8. Stöcke, Schirme, sowie Gepäckstücke jeder Art müssen in der Garderobe abgegeben werden. Die Abgabe hat gruppenweise zu erfolgen. Die Zurückgabe erfolgt an die Lehrer und erwachsenen Begleiter, welche für die Verteilung an die Schüler zu sorgen haben. Eine Taxe ist nicht zu entrichten.

9. Der Besuch soll für Primarschulen nicht über eine Stunde, für höhere Schulen nicht über zwei Stunden ausgedehnt werden.

Zürich, den 25. Juni 1898.

Die Direktion des Schweizerischen Landesmuseums.

Kleinere Mitteilungen.

1. An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel.

Veränderungen im Lehrpersonal.

A. An Primarschulen.

Hinschied:

Bezirk	Letzter Wirkungskreis	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Hinweil	Grüt-Gossau	Gottl. Sidler	1855	1877—1898	7. Juli 1898

Rücktritt aus dem Schuldienst auf Schluss des Sommersemesters 1898:

Bezirk	Schule	Name	Heimatort	Schuldienst
Meilen	Männedorf	Jak. Bachmann	Richtersweil	1852—1898

Wahlgenehmigungen im Sinne von § 285 des Unterrichtsgesetzes mit Amtsantritt auf 1. Mai bzw. 1. November 1898:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort des Gewählten	Bisherige Eigenschaft	Datum der Wahl
Affoltern	Hedingen	Würth, Ernestine, v. Lichtensteig	Verweserin daselbst	1. Mai 1898
Uster	Oberuster	Wegmann, Hch., von Hegnau	Verweser daselbst	6. März 1898
Pfäffikon	Gündisau	Suter, Robert, von Äsch	Verweser daselbst	5. Juni 1898
"	Manzenhub	Herzog, Emma, v. Steckborn	Verweserin daselbst	19. Juni 1898
"	Thalgarten	Brennwald, Emil, v. Männedorf	Verweser daselbst	3. Juli 1898
Horgen	Wädensweil	Hürlimann, Wilh., v. Stäfa	Lehrer in Affoltern a. A.	15. Mai 1898

Verweser:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort	Amtsantritt
Hinweil	Grüt-Gossau	Anna Blum von Winterthur	8. Juli 1898

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bzw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich I	Hch. Wegmann	Rekrutenprüfung	8.—11. August 20. Sept. bis 4. Okt.	Schäppi, Jak. v. Oberrieden
Uster	Schwerzenbach	Otto Dietrich	Handfertigkeitkurs	11. Juli bis 6. Aug.	Schäppi, Jak., v. Oberrieden
Pfäffikon	Wallikon-Pfäffikon	A. Trachsler	Handfertigkeitkurs	11. Juli bis 8. Aug.	Brandenberger, Marie, v. Hegnau
	U. Hittnau	Ed. Rüeger	Handfertigkeitkurs	14. Juli	Stucki, Berta, v. Veltheim
Winterthur	Neubrunn	Adele Maurer	Krankheit	19. Juli	Frau Bollinger-Peyer v. Zürich

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluss	Vikar
Zürich	Zürich I	E. A. Volkart	11. Juli	Stucki, Berta, von Veltheim
"	" II	Robert Frey	2. Juli	Frau Bollinger-Peyer v. Zürich
"	" III	J. Schlatter	11. Juli	Leemann, Laura, von Zürich
"	" V	Fr. Zwingli	2. Juli	Schäppi, Jakob, v. Oberrieden
"	" V	H. Spühler	11. Juli	Wäber, Marie, von Bern

B. An Sekundarschulen.

Hinschied:

Bezirk	Letzter Wirkungskreis	Lehrer	Geburts-jahr	Schuldienst	Todestag
Horgen	Richtersweil	Salomon Maurer	1833	1852—1898	22. Juni 1898

Rücktritt aus dem Schuldienst auf 1. Mai 1898 aus Gesundheitsrücksichten:

Bezirk	Schule	Name	Heimatort	Schuldienst
Horgen	Thalweil	Rudolf Grob	Rossau-Mettmenstetten	1869-1898

Verweser:

Bezirk	Schule	Verweser	Amtsantritt
Horgen	Richtersweil	Ammann, Arnold, v. Wildhaus	27. Juni

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bzw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich IV	J. Niedermann	Franz.-Kurs	8.—27. August	Gubler, Hch., v. Gündisau
Bülach	Kloten	Julius Spühler	„	19. Juli	Suter, Hch., v. Pfäffikon

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluss	Vikar
Zürich	Zürich III	Rich. Hauenstein	11. Juli	Graf, Alb., von Rebstein
„	„ V	Jakob Spühler	11. Juli	Kramer, Jak., v. Berg a. J.
Horgen	Oberrieden	R. Wiederkehr	2. Juli	Guyer, Rob., v. Bendlikon

2. An die Bezirksschulpflegen.

Wahl von Pfarrer Kägi in Gossau als Präsident und von Sekundarlehrer Eckinger in Bubikon als Vizepräsident der Bezirksschulpflege Hinweil und von Gottfried Hunziker, Wirt, in Veltheim als Mitglied der Bezirksschulpflege Winterthur.

Anderweitige Betätigung von Lehrern:

Bezirk	Schule	Name	Anderweitige Betätigung
Zürich	Schwamendingen	J. A. Maag	Zivilstandsbeamter
Meilen	Stäfa	Gottfried Schlumpf	Lokalagentur d. Basler Lebensvers.-G.
Winterthur	Waltenstein	Albert Graf	Lokalagentur d. Basler Lebensvers.-G.
Bülach	Bachenbülach	Rud. Maag	Gemeindeschr., Zivilstandsb., Friedhofv.
„	Bassersdorf	Karl Kleiner	Lokalagentur d. Gothaer Lebensversich.-G.
„	Opfikon	Emil Weber	Gemeindeschreiber
Dielsdorf	Regensdorf	Karl Kaufmann	Verwalter d. landw. Konsumgenossensch.
„	Buchs	Rob. Oberholzer	Gemeindeschreiber

Die Einführung des Italienischen als fakultatives Fach an den Sekundarschulen Meilen und Dielsdorf wird genehmigt.

Die neu errichtete Fortbildungsschule für Mädchen in Maur erhält die erziehungsrätliche Genehmigung.

3. An die Behörden der höhern Unterrichtsanstalten.

Hochschule. Das Vorlesungsverzeichnis pro Wintersemester 1898/99 erhält die Genehmigung.

Als Mitglied der Diplomprüfungskommission für das höhere Lehramt in Sprachen und Geschichte an Stelle des verstorbenen Prof. Dr. Bächtold wird Prof. Dr. Adolf Frey in Zürich V ernannt.

Urlaub für Prof. Dr. J. Ulrich vom 24. Juli bis zu den Sommerferien 1898 zum Zwecke einer wissenschaftlichen Reise nach Frankreich und England.

Habilitation. Dr. Joseph Goldstein von Odessa für Statistik und Wirtschaftspolitik an der staatswissenschaftlichen Fakultät und Dr. med. Theodor Hitzig von Burgdorf für innere Medizin an der medizinischen Fakultät.

Diplomprüfungen. Ernst Diener von Männedorf in Geschichte und Geographie und Andres Ott von Zürich in romanischer Philologie.

Botanischer Garten. Urlaub für Obergärtner Erich Wocke vom 15. Juli bis 14. August 1898.

Kantonsschule. Urlaub für Prof. Dr. G. Schoch für die Zeit vom 14. Juni bis zu den Sommerferien wegen gestörter Gesundheit und Stellvertretung durch Dr. Isak Bloch. Im fernern erhalten Urlaub die Hülflehrer Dr. Hans Bodmer vom 31. August bis 17. September und Dr. Hans Schneider vom 9.—26. September, beide wegen Einberufung in den Militärdienst.

Tierarzneischule. Rücktritt von Herrn a. Regierungsrat Hafer und Wahl von Herrn Regierungspräsident Nägeli als Mitglied der Aufsichtskommission.

Seminar. Urlaub für C. M. Jackson, Hülflehrer für Englisch, vom 9.—16. Juli.

4. Verschiedene Beschlüsse und Verfügungen der Erziehungsbehörden.

Das Organisationskomite für das Generalfest des schweizerischen kaufmännischen Vereins erhält an die Kosten der Durchführung desselben einen Staatsbeitrag von Fr. 400.

Der kantonale zürcherische Verein für Knabenhandarbeit erhält an die Kosten der während des Sommersemesters 1898 veranstalteten Instruktionskurse für Lehrer der Handfertigkeit einen Staatsbeitrag von Fr. 150.

33 zürcherische Teilnehmer am XIII. schweizerischen Handfertigkeitkurs in Locarno erhalten kantonale Beiträge von total Fr. 2610 (32 à Fr. 80, 1 à Fr. 50), gleich hohe Unterstützungen verabfolgt der Bund.

Vier zürcherische Teilnehmer am II. Fortbildungskurs für Handwerkerschullehrer in Aarau vom 25. Juli bis 13. August erhalten als Staatsbeitrag ein Taggeld von je Fr. 2. — In Zukunft soll jedoch darauf gehalten werden, dass die zürcherischen Lehrer die zweckmässig eingerichteten Instruktionskurse für Zeichenlehrer am Technikum in Winterthur und nicht die kurzzeitigen Aarauer-Kurse besuchen.

An 70 Schüler des Technikums in Winterthur werden pro Sommersemester 1898 Stipendien im Gesamtbetrage von Fr. 5910 sowie Freiplätze, an 35 weitere Schüler nur Freiplätze erteilt; zwei Hospitanten wird das Stundengeld erlassen.

Inserate.

Zur Beachtung für die Bezirksschulpflegen.

Die Bezirksschulpflegen werden eingeladen, die Begutachtung der ihnen übermittelten Rechnungen über Schulhausbauten, Reparaturen etc. so zu fördern, dass sie dieselben bis spätestens den 13. August 1898 der Erziehungsdirektion behufs rechtzeitiger Aufstellung des Budgets pro 1899 einsenden können.

Zürich, den 23. Juli 1898.

Die Erziehungsdirektion.

Mitteilung an die Kapitalspräsidenten, Turninspektoren und Lehrer.

Die neue Turnschule für den militärischen Vorunterricht der schweizerischen Jugend ist uns von der Druckschriftenverwaltung des Oberkriegskommissariates in Bern in einer grössern Zahl von Exemplaren übermittelt worden. Wir werden dieselben in der nächsten Zeit zum Versand bringen und zwar so, dass wir sie den Kapitalspräsidenten zustellen, welche wir anmit einladen, die Verteilung unter die Turninspektoren, sowie die Kapitularen, welche nicht ausschliesslich an der Elementarschule betätigt sind, zu besorgen.

Zürich, den 23. Juli 1898.

Die Erziehungsdirektion.

Zur Beachtung für die Sekundarschulpflegen.

Diejenigen Sekundarschulpflegen, die mit der Eingabe ihrer Gesuche um Staatsstipendien für dürftige Schüler ihrer Schulen im Rückstande sind, werden darauf aufmerksam gemacht, dass die Eingabefrist mit dem 31. August 1898 zu Ende geht und bezügliche Bewerbungen also beförderlich einzureichen sind.

Zürich, den 25. Juli 1898.

Die Erziehungsdirektion.

Zur gefl. Notiznahme für die Schulpflegen.

Diejenigen Schulpflegen, welche in der letzten Zeit Arbeitslehrerinnenwahlen vorgenommen haben oder solche in Zukunft vornehmen, werden ersucht, hievon der kantonalen Arbeitsschulinspektorin, Fräulein Johanna Schärer, Asylstrasse 19, Zürich V, beförderlichst Mitteilung zu machen.

Zürich, den 22. Juli 1898.

Die Erziehungskanzlei.

Zur gefl. Beachtung für die Schulpflegen und Lehrer.

Schulpflegen und Lehrer machen wir darauf aufmerksam, dass behufs Erzielung grösserer Übereinstimmung und grösserer Vollständigkeit der Entlassungszeugnisse bei Schüleraustritten, sowie der Schulzeugnisse bei der Ausstellung derselben nur Formulare verwendet werden sollten, wie sie beim kantonalen Lehrmittelverlag im Obmannamt bezogen werden können.

Zürich, den 25. Juli 1898.

Für die Erziehungsdirektion,
Der Sekretär: Dr. A. Huber.

Anzeige an die Primarlehrer und Schulverwaltungen.

Das Lesebuch von Wegmann für das zweite Schuljahr ist nun wieder vorrätig und kann in albo à 20, gebunden à 40 Rappen beim Unterzeichneten bezogen werden.

Zürich, 27. Juni 1898.

Kantonaler Lehrmittelverlag.

Zur Beachtung für die Schulpflegen und Schulhausbaukommissionen.

Diejenigen Gemeinden, welche im Laufe des Jahres 1897 Reparaturen und Umbauten an ihren Schulhäusern vorgenommen oder Neubauten erstellt und die Baurechnungen abgeschlossen haben, werden darauf aufmerksam gemacht, dass gemäss § 23 der Verordnung betreffend Staatsbeiträge für das Volksschulwesen vom 25. Februar 1892 Gesuche um Staatsbeiträge an Schulhausbauten jeweilen bis spätestens Ende Juli an die Erziehungsdirektion einzureichen sind und dass denselben eine Beschreibung des Baues mit Anführung aller in dem Schulhause enthaltenen Räume nebst genauen Angaben über allfällig für andere Zwecke bestimmte Lokalitäten beizufügen ist. Da Gärten und Anlagen nicht subventionsberechtigt sind, so soll aus den Rechnungen, bezw. Baubeschreibungen leicht ersichtlich sein, welche Quote der Totalbausumme für diese Zwecke verausgabt worden ist.

Dem Gesuche sind die von der Gemeindeversammlung ratifizierte Baurechnung und die Belege beizufügen.

Zürich, 24. Mai 1898.

Die Erziehungsdirektion.

Zur Beachtung für die Vorstände gewerblicher Fortbildungsschulen.

Diejenigen Vorstände von Fortbildungsschulen, die bis dato den Bericht pro 1897/98, sei es aus Versehen oder weil keine Berichtsformulare zugestellt wurden, der Bezirksschulpflege zur Verabschiedung und Übermittlung an die Erziehungsdirektion noch nicht eingesendet haben, werden ersucht, dies unverzüglich nachzuholen, bezw. hierorts die nötigen Formulare zu beziehen, da Reklamationen, die nach der Ausmittlung der bezüglichen Staatsbeiträge einlaufen, keine Berücksichtigung mehr finden könnten.

Zürich, den 26. Juli 1898.

Die Erziehungsdirektion.

Offene Sekundarlehrerstelle.

Eine vakant gewordene, gegenwärtig durch einen Verweser besetzte Lehrstelle an der Sekundarschule Uster ist auf 1. November a. c. definitiv zu besetzen. Bewerber um diese Stelle wollen ihre schriftliche Anmeldung unter Beifügung der Zeugnisse dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Pfarrer J. Bär, bis spätestens den 20. August einreichen.

Uster, den 30. Juli 1898.

Die Sekundarschulpflege.

Ausschreibung.

Gemäss § 295 des Unterrichtsgesetzes stellt der Erziehungsrat den zürcherischen Volksschullehrern für das Schuljahr 1898/99 folgende Preis-aufgabe:

„Das Zeichnen auf der Sekundarschulstufe mit Angabe des Lehrganges und der methodischen Behandlung.“

Die Preisarbeiten sind in einer von fremder Hand gefertigten Abschrift einzureichen, welche bloss mit einem Denkspruch versehen sein und weder Namen noch Wohnort des Verfassers bezeichnen soll. Eine verschlossene Beilage, welche mit demselben Denkspruch zu versehen ist, hat den Namen des Verfassers zu enthalten. Die Lösungen sollen bis spätestens Ende April 1899 der Erziehungsdirektion eingereicht werden.

Zürich, den 25. Mai 1898.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. A. Huber.

Abwartstelle an der Kantonsschule Zürich.

Infolge Rücktritts des bisherigen Inhabers wird die Stelle eines Abwartes an der Kantonsschule Zürich mit Amtsantritt auf 1. Oktober 1898 zur Besetzung ausgeschrieben.

Die Besoldung beträgt Fr. 2000—2400 nebst freier Wohnung, Heizung und Beleuchtung.

Schriftliche, von Zeugnisabschriften begleitete Anmeldungen sind unter Angabe des Bildungsganges, sowie der bisher bekleideten Stellen bis 15. August 1898 dem Hausrektorat der Kantonsschule, Herrn Prof. Dr. Hans Wirz in Zürich, einzureichen.

Zürich, den 25. Juli 1898.

Für die Erziehungsdirektion,
Der Sekretär: Dr. A. Huber.

Technikum des Kantons Zürich in Winterthur.

Fachschulen für Bautechniker, Maschinentechniker, Elektrotechniker, Feinmechaniker, Chemiker, Geometer, für Kunstgewerbe und Handel.

Der Winterkurs beginnt am 4. Oktober. Es werden Schüler aufgenommen in die II. Klasse aller Fachschulen und in die I. Klasse der Schule für Bautechniker. Das Programm, welches von der Direktion zu beziehen ist, gibt Aufschluss über die verlangten Vorkenntnisse.

Die Aufnahmeprüfung findet Montag, den 3. Oktober, von morgens 8 Uhr an statt. Anmeldungen sind bis zum 25. September zu richten an

Die Direktion des Technikums.

Offene Lehrstelle.

An der geteilten Sekundarschule Richtersweil-Hütten ist infolge Hinschiedes des bisherigen Inhabers eine Lehrstelle vakant geworden, und wird dieselbe gemäss § 288 des U.-G. hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Richtersweil, im Juli 1898.

Die Sekundarschulpflege.

Sekundarschule Pfäffikon-Hittnau.

Nach Beschluss der Sekundarschulkreisgemeinde soll die bisher durch einen Verweser bekleidete Lehrstelle auf kommenden Herbst definitiv besetzt werden. Bezügliche Anmeldungen sind innert acht Tagen à dato publicationis beim Unterzeichneten schriftlich einzureichen.

Hittnau, 20. Juli 1898.

Das Präsidium der Sekundarschulpflege:
Sträuli, Pfarrer.

Revision der Kantonsbibliothek.

Wir ersuchen um gefl. Einlieferung der ausstehenden Bücher bis Samstag, den 20. August. Vom 21. August bis zum 11. September ist das Lesezimmer geschlossen. Während dieser Zeit findet Bücherausgabe (zu wissenschaftlichen Zwecken) täglich von 10—12 Uhr statt.

Zürich, 18. Juli 1898.

Das Bibliothekariat.

Botanischer Garten Zürich.

Gemäss dem im November 1893 vom Erziehungsrate erlassenen Reglemente über den Besuch des botanischen Gartens ist es den Lehrern aller Schulstufen gestattet, im Garten und in den Gewächshäusern mit ihren Schülern Demonstrationen abzuhalten; der beabsichtigte Besuch ist aber jeweilen tags zuvor dem Obergärtner oder der Direktion des Gartens anzuzeigen. Die Schulbehörden und die Lehrerschaft werden ersucht, hievon Notiz zu nehmen. Diese Bestimmung gilt namentlich auch für Schulabteilungen, die von auswärts kommen und den Garten zu besuchen gedenken.

Die Direktion des botanischen Gartens.

Universität Zürich.

Das Verzeichnis der Vorlesungen für das Wintersemester 1898/99 kann für 30 Cts. bezogen werden von der

Kanzlei der Universität.

Universität Zürich.

Während des II. Quartals 1898 wurden promovirt:

Von der staatswissenschaftlichen Fakultät:

- Herr Joh. Hrch. Frei, Bezirksgerichtspräsident in Affoltern a. A.
(honoris causa).
 „ Jos. Durrer von Kerns, Adjunkt des eidgenössischen statistischen Bureau in Bern (honoris causa).
 „ Stefano Gabuzzi, Advokat in Bellinzona (honoris causa).
 „ Fritz Schiller von Zürich.
 Fräulein Anna Augsburg von Verden, Hannover.

Von der medizinischen Fakultät:

- Herr Stephan Berther von Tavetsch, Graubünden.
 Fräulein Anna Pastico von Kischineff, Russland.
 Frau Gisela Kuhn von Brünn, Österreich.
 Herr Bernardo Semadeni von Poschiavo, Graubünden.
 „ Hans Gessner von Zürich.
 „ Walter Inhelder von Sennwald, St. Gallen.
 Fräulein Marta Wygodzinski von Berlin.
 Herr Rudolf Welti von Zurzach, Aargau.
 „ Florian Willy von Schiers, Graubünden.
 „ Paul Heussi von Mühlehorn, Glarus.

Von der I. Sektion der philosophischen Fakultät:

- Herr Rudolf Koller, Kunstmaler, von Zürich (honoris causa).
 „ Hrch. Angst, Direktor des schweizerischen Landesmuseums, von Regensberg und Zürich (honoris causa).
 „ Hans Nabholz von Zürich.
 „ Oskar Pfister von Zürich.
 „ Eduard Schweizer von Zürich.
 „ Joseph Hartmann von Ingolstadt, Bayern.

Von der II. Sektion der philosophischen Fakultät:

- Herr Hermann Grüger von Neurode, Schlesien, Preussen.
 „ Henry J. S. Sand von Dundee, Schottland.
 „ Emil Rötheli von Olten, Solothurn.
 „ Albert Bayer von Pilsen, Böhmen.
 „ Robert Haller von Bern.
 „ Ulrich Wegeli von Diessenhofen, Thurgau.
 „ Leonid L. Breitfuss von Petersburg.
 „ Paul Pfeiffer von Elberfeld, Rheinpreussen.

Zürich, 1. Juli 1898.

Der Rektor: Prof. Dr. *Arnold Lang.*